

Schriftliche Erklärung zur Studienarbeit (§ 22 Abs. 3 StPrO)¹

Hiermit erkläre ich, dass

- ich die Arbeit selbst angefertigt und dabei
- andere als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen nicht verwendet habe sowie
- schriftliche Form und elektronische Version der Arbeit identisch sind.

Außerdem habe ich Kenntnis darüber, dass Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als Täuschungsversuch gewertet werden können.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Wichtiger Hinweis:

Die Studienarbeit ist zusammen mit dem Datenträger, auf dem die elektronische Version gespeichert ist und dieser Erklärung beim Prüfungsamt einzureichen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers (§ 22 Abs. 2 S. 2 StPrO). Fehlt also der Datenträger, ist die gesamte Arbeit nicht fristgemäß eingegangen und eine nicht oder nicht fristgemäß erbrachte Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden und ist mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) zu bewerten!



¹ Bitte fügen Sie diese Erklärung Ihrer Studienarbeit bei!